

Ms 3-4-24. 177

zu Leipzig 71

57

Hochwohlgeborenen,
Hochzuverehrenden Herrn Legationsrath,

Paragraf 2. Schreiben vom 20. dinst. hat mich nicht unvorsäglich
überrascht, und zwar mir um so willkommener. Da mir durch
Ihr Schreiben vom 10. July u. J., Kommand des hochverordneten H. Ministers Herrn
v. Stein, Niklas v. Jülichdalen der Befehl steht, gegeben Auftrag zur
Kollation des Beatus Rhenanus Codex der annales Fuldenses, und der
Handschriften der lex Allemannica und Ausgisi Evangelien Sammlung, sollte ich
nämlich so wenig aus den Augen verlieren, daß sobald es mir möglich
wäre zu beendenden Gesetzen und Arbeiten zu stehen, ich alle meine Mühe
darauf verwenden; und zwar so sehr, daß Ihr jüngstes Schreiben die Kollation
des Systems beendigt und eben in's reine geschrieben, mich das fac simile, welches mir
Nötig über den Vorzug, verspricht; ja meine Kollation der lex Allemannica bereits
nicht vergrünelt, eingetroffen ist.

Wenn Ehrengesehrten müssen Sie mir nun aber zu gut fallen, und
in Folge, die ich Ihnen dadurch dankbar, dankbar. Ich bin sehr froh, so
früh, die Kollation der annales Fuldenses, steht an die gegebenen Adresse, beizubringen
an die Bitte, hochverordneten Herrn Legationsrath, zu senden. Dann obgleich mir
gar sehr daran, daß Sie sich durch eigene Aufsicht überzeugen, und meinen
Vorschlag, ich die übernommenen Arbeit zuverlassen, und mich dabei und der
notigen Aufhänge angeschlossen zuweisen. Ich bringe Sie die so mühseligen
Bemerkungen, und danke sehr auch die Einrichtung der Kollation und die zum
Vergleich genommenen Ausgaben, als ganzlichen & vollständigen, gebilligt worden
muss. Darum habe ich nicht nur das fac simile mit besten Dank empfangen
sondern auch in der begehrtsten Notiz die Verfassung des Vorzug so genau
geprüft, daß ich, beiden Punkte zuverlassen, daß die. Herr die Bitte, Aufsicht der Vorzug

* Edit. Marquadii: Fischeri, ex Revenspina Arvini. Argentorati 1717. Tom. I.
(Scriptor. Rev. Germ.) A. L. Z.